

Verantwortlichkeiten für die Probenahme

Verantwortliche Probenehmer für NRKP-Proben

Kreisverwaltungsbehörde:

Für folgende Bereiche sind von den KVB die Verantwortlichkeiten festzulegen:

Tierart / Produkt	Ort der Probenentnahme	Verantwortlicher Probenehmer (Festlegung durch die KVB)*
Rinder (inkl. Mastkälber), Schweine, Schafe/Ziegen, Pferde	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
	Erzeugerbetrieb	
Geflügel	Erzeugerbetrieb	
	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
Aquakulturen	Erzeugerbetrieb	
Milch	Erzeugerbetrieb (Sammeltank)	
Eier	Erzeugerbetrieb	
Kaninchen	Schlachtbetrieb (Schlachtband)	
Farmwild	Schlachtbetrieb	
Honig	Erzeugerbetrieb	
Futtermittelproben	Erzeugerbetrieb	

* Proben der Stoffgruppe A, die der Richtlinie 96/22 (EG) unterliegen, müssen in der Verantwortung des Amtstierarztes genommen werden;

Datum:

Name

Unterschrift